

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 59.

Freitag den 10. März

1865.

Öffentliche Subscription für den General-Consul

J. J. Sturz.

Die Zeitungen enthalten eine Aufforderung zu einer öffentlichen Subscription für den Obgenannten, welche von den Anhängern der verschiedensten Parteien und den Vertretern der verschiedensten Gauen Deutschlands unterzeichnet ist; Halle ist durch die Dr. Dr. Schwesfke und Karl Müller vertreten.

Sturz hat Jahrelang die Interessen deutscher Auswanderer in Brasilien wahrgenommen, hat dieser seiner Gewissenspflicht seine Stellung als General-Consul in Brasilien, die Mittel des eigenen Wohllebens und den Unterhalt seiner zahlreichen Familie zum Opfer gebracht; er hat in zahlreichen Schriften, in der deutschen, englischen und brasilianischen Presse, seine Stimme gegen die Ausbeutung deutscher Auswanderer auf südamerikanischen Plantagen erhoben. Jetzt steht er, von allen Mitteln entböhrt an der Schwelle des Greisenalters, ohne einen andern Lohn, als das Bewußtsein selbstverleugnender Treue gegen Deutschland.

Wir werden in der nächsten Woche eine Skizze von seinem Leben und seiner Wirksamkeit bringen, zu der uns die Gefälligkeit eines Mitbürgers verholten, machen aber schon jetzt auf jenen Aufruf, dem wir den besten Erfolg wünschen, aufmerksam.

Chronik der Stadt Halle.

Welche Opfer stehen unserer Stadt in nächster Zeit bevor?

(Eingefandt.)

Es sind, namentlich in letzterer Zeit, in diesen Blättern so viele Wünsche, Klagen über Bestehendes, Vorschläge zu Verbesserungen, und zwar von den verschiedensten Seiten her, laut geworden, daß es unseren Stadtbehörden nicht leicht werden wird, allen diesen Wünschen entgegen zu kommen.

Nun ist aber von Seiten der Herren Einsender großentheils keine Rücksicht auf den Kostenpunkt und die Frage genommen: Erlauben es die Mittel der Stadt, in kurzer Zeit so bedeutende Ausgaben zu machen, wie gefordert werden?

Eine kleine Uebersicht des Allernothwendigsten, was geschafft werden muß, wird zeigen, wie hoch ungefähr die Ausgaben sich belaufen werden, die unserer Vaterstadt bevorstehen.

Als am allernothwendigsten wird von allen Seiten der sofortige Bau einer umfassenden Wasser-Versorgungs-Anstalt für die Stadt hingestellt. Bis jetzt ist aber noch nicht einmal unter den Behörden eine Einigung darüber zu Stande gekommen: „welches Wasser der Stadt zugeführt werden soll.“ Einige wollen Eisterwasser — Andere Saalwasser. Darüber wenigstens scheint man einig zu sein: „daß gutes Trinkwasser aus Quellen oder Brunnen in Menge, für die Stadt nicht beschafft werden kann.“ Obgleich auch die Ansicht herrscht: daß gutes Trinkwasser in hinreichender Menge, in den Thon-, Schiefer- und Sandstein-Bergen, zwischen Halle und Wörmitz aufgefunden werden könnte.

Man ist noch nicht darüber einig, wo das der Stadt zuzuführende Wasser geschöpft werden soll? — Ob es gewöhnliches Wasser, wie es der Fluß giebt, — oder geklärtes Wasser — oder filtrirtes Wasser sein soll?

Die Feststellung dieser Fragen vermehrt oder vermindert Anlage und Betriebskosten auf eine bedeutende Weise.

Abgesehen von diesem Allen wird doch die Stadtbehörde die Straßen der Stadt nicht mit einer Wasserfluth überschwemmen wollen, ohne für die noch fehlenden unumgänglichen, nothwendigen Abzugskanäle Sorge getragen zu haben.

Zu der Anlage der noch nothwendigen Kanäle — auf dem Neumarkte, Glaucha, Ober-Leipziger-Straße, Königsstraße nebst den vielen in der Stadt befindlichen großen und kleinen nicht kanalisirten Straßen, möchte wohl eine Ausgabe von 25,000 \mathcal{R} . erforderlich sein.

Was die Wasser-Versorgungs-Anstalt selbst anbetrifft, so dürften sich deren Anlagekosten mindestens auf 600,000 \mathcal{R} . belaufen. Ich nehme an, daß Halle mit weit mehr Schwierigkeiten bei Anlage einer Wasser-Versorgungs-Anstalt zu kämpfen hat, als Magdeburg und Leipzig. Halle, dessen höchster Punkt, der Magdeburger Bahnhof, circa 118 Fuß über dem Sealspiegel liegt, muß das Wasser 200 bis 250 Fuß hoch heben lassen, um auch die auf der äußersten Höhe der Stadt liegenden Häuser mit Wasser versorgen zu können.

In Leipzig, welches ganz in der Ebene liegt und weit weniger Schwierigkeit bietet, ist die Anlage einer Wasser-Versorgungs-Anstalt mit 800,000 \mathcal{R} . veranschlagt.

Magdeburg, welches ebenfalls flach liegt, hat seine Wasser-Anstalt mit 506,000 \mathcal{R} . erbaut. Ich nehme daher einen Mittelsatz von 600,000 \mathcal{R} . an, die die Wasser-Versorgungs-Anstalt in Halle wohl kosten wird.

Ueber die Rentabilität der Anstalt muß ich großes Bedenken tragen. Ich glaube, man irrt sich, wenn man annimmt, daß ein sehr großer Theil hiesiger Hausbesitzer den theuren Wasserzins und die Ausgaben für die theuren Röhrenleitungen in die Häuser nicht scheuen, und sich das Wasser in ihre Häuser resp. bis ins oberste Geschoss, legen lassen werden. Ein großer Theil der zur Verzinsung des Anlage-Kapitals nöthigen Gelder würden allerdings hierdurch gedeckt werden.

Im Gegentheil kann man annehmen, daß in dem oberen Theile der Stadt, nicht gar zu viele — und in dem unteren, in der Nähe der Saale belegenen Theile, sogar sehr wenige sein werden, welche sich Wasser ins Haus legen lassen. Und wenn auch unsere Stadtbehörden gesonnen sein sollten, durch Schließung der öffentlichen Röhren und der Brunnen, das wenige Trinkwasser, was jetzt noch zu Gebote steht, den Einwohnern zu entziehen, so würde ein großer Theil derselben sich alsdann das ihm benöthigte Wasser aus Privat-Brunnen zu verschaffen suchen.

Wenn nun die Stadt Magdeburg, mit welcher sich die Stadt Halle in Hinsicht auf ihre Größe und Wohlhabenheit der Häuserbesitzer nicht messen kann, einen jährlichen Zuschuß von circa 15000 \mathcal{R} . ohne die Ausgabe für den städtischen Verbrauch, zu den Betriebskosten der Wasser-Anstalt bedurfte, so ist sicher anzunehmen, daß die Stadt Halle einen jährlichen Zuschuß von 20,000 \mathcal{R} . zu leisten haben wird, d. h. die Stadt wird ziemlich das ganze Anlage-Capital aus ihren Mitteln zu verzinsen haben.

Was die gefürchtete geringe Betheiligung anbetrifft, so erinnere ich nur an die geringe Betheiligung meiner Mitbürger bei der mit so großer Freude begrüßten Gasanstalt. Die Betheiligung bei derselben durch Privatstammen ist weit unter der Erwartung geblieben und die Zahl der Privatstammen immer nur eine geringe.

(Schluß folgt.)

Verschönerungs-Berein.

Auf das „Eingefandt“ in Nr. 51 erwidern wir, daß der botanische Garten zunächst ein wissenschaftliches Institut ist, welches der Mitbenutzung des Publicums nur soweit zugänglich gemacht werden kann, als es jene nächste und oberste Bestimmung erlaubt. Daß nur der hiesige botanische Garten dem Publicum keineswegs verschlossen ist, lehrt das nachstehend abgedruckte Reglement. Wenn dagegen der Eintritt nicht ganz so frei und ungehindert ist, wie an manchen andern Orten, und namentlich an Sonn- und Feiertagen ganz wegfällt; so dürfen wir uns darüber nicht wundern und beklagen, so lange in Halle noch Vorfälle möglich sind, wie wir sie ganz vor Kurzem erst am Schwanenteiche und am Victoria-denkmale erfahren mußten.

Ehe hiesigen Orts, wie anderwärts, alle Schichten der Bevölkerung es nicht als Ehrensache betrachten, das, was dem allgemeinen Nutzen und Vergnügen dient, auch allgemein zu achten und zu schätzen, kann der Vorstand des Verschönerungsvereins für einen freieren Zutritt zum botanischen Garten sich nicht verwenden.

Der Vorstand des Verschönerungs-Vereins.

Bekanntmachung

wegen des Besuchs des Königl. botanischen Gartens.

1) Der botanische Garten ist jedem den Anstand beobachtenden Besucher, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, täglich Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags während des Sommers von 3 bis 5 Uhr, während des Winters von 1—3 Uhr bis auf Weiteres geöffnet. Es sind jedoch zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Zwecke des Instituts folgende Regeln zu beobachten:

2) Kinder und Diensthofen dürfen den Garten nur unter Aufsicht erwachsener Personen, respektive ihrer Herrschaften betreten.

3) Das Wasserholen aus dem im Garten befindlichen Brunnen ist zwar zur Zeit, jedoch nur widerrüflich, in den Sommer-Monaten von 7—8 Uhr, in den Winter-Monaten von 8—9 Uhr Vormittags erlaubt.

4) Das Betreten der Nebenwege, Grasplätze, Bosquets, Pflanzfelder, sowie das Angeln, Vögelfangen, Nester suchen ist gänzlich untersagt.

5) Der Eintritt in die Gewächshäuser, sowie in die abgeschlossenen und gesperrten Theile des Gartens kann nur gegen besondere Erlaubniß des Direktors oder des botanischen Gärtners gestattet werden.

6) Das Abpflücken und Abschneiden von Blumen, Früchten, Zweigen, oder sonstigen Gartenerzeugnissen, sowie jede Beschädigung der Pflanzenbezeichnungen u. s. w., ebenso jede Verunreinigung der Wege und Partien des Gartens ist selbstredend durchaus verboten.

7) Hunde dürfen nicht in den Garten mitgebracht und Tabak in demselben nicht geraucht werden.

Das Personal des Gartens ist angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften zu achten.

Halle, den 1. October 1854.

Der Direktor des Königl. botanischen Gartens.

Mittheilungen aus der Sitzung des Criminalgerichts zu Halle.

Sitzung vom 28. Februar und 3. März.

1. Dem Apotheker Vorpahl hieselbst wurde im Laufe des letzten Winters aus seiner in einer verschlossenen Servante aufbewahrten Kasse, die zuweilen auch in einer Kammode des Wohnzimmers stand, die Summe von 45 Thlr. entwendet. Ebenso wurden dem Assistenzarzt Berger, welcher bei Vorpahl wohnt, seit Weihnacht 1864 wiederholt Geldbeträge, im Gesammtbetrage von 15 Thalern, aus einem verschlossenen Sekretair, dessen Schlüssel Berger stets bei sich führte, entwendet. Der Verdacht fiel auf die unverehelichte Frieberite Kröber von hier, 19 Jahr alt und bisher noch nicht bestraft, welche damals bei Vorpahl diente und gleichzeitig bei Berger das Aufräumen der Stube zu besorgen hatte. Deshalb unter Anklage gestellt, war sie im heutigen Audienztermine geständig dem Vorpahl mindestens 16 Thaler und dem Berger mindestens 7 Thaler entwendet zu haben. Den verschlossenen Sekretair des Berger hat sie mit dem Kleiderschrankschlüssel, die Servante, Kammode und Kasse des Vorpahl mit den dazu gehörigen und ihr zugänglichen Schlüsseln geöffnet. Die Kröber wurde wegen mehrerer einfachen und schweren Diebstähle mit neun Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr bestraft.

2. Die unverehelichte Caroline Liebetreu, geboren zu Nohra bei Nohrahausen, 24 Jahr alt und bereits mehrfach, sowie auch wegen Unterschlagung bestraft, diente seit dem 1. Juli 1864 bei dem Gastwirth Kästner in Büschdorf. Von diesem erhielt sie während dieser Zeit, insbesondere vom October ab, wiederholt den Auftrag für ihn Spiritus beim Kaufmann Schwente in Halle zu holen. Sie erhielt dazu stets das betreffende Gefäß und den erforderlichen Geldbetrag. Diese Aufträge benutzte jedoch die Liebetreu zu fortgesetzter Unredlichkeit. Nachdem sie nämlich auf Grund eines geständig falschen mit Schmitt unterzeichneten Bestellzettels die darauf verzeichnete Waare erhalten hatte, blieb sie gleich 20 Sgr. darauf schuldig. Der Commis im Schwente'schen Geschäft wollte ihr deshalb den Spiritus nicht verabfolgen. Da sie jedoch erklärte, ihr Herr habe bei einem andern Kaufmann nur monatlich bezahlt und bat, daß man ihm ebenfalls auf so lange Credit bewilligen möchte, so ging der Kaufmann Schwente darauf ein und es wurde derselben fortan das was sie, sei es auf einen Bestellzettel, sei es mündlich, verlangte, creditirt. Als jedoch der Credit nach und nach die Höhe von 22 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. erreicht hatte, erklärte ihr Schwente bei Abholung des letzten Postens am 1. December 1864, es würde nun zu viel; ohne Bezahlung des früher entnommenen Spiritus könnte fortan keiner mehr auf Credit verabfolgt werden. Sie erwiderte darauf, ihr Herr würde gleich kommen und die Sache reguliren. Die Liebetreu blieb aber seit dieser Zeit weg und erst durch Vermittelung der Polizei gelang es ihrer habhaft zu werden. Im heutigen Termine wurde die Liebetreu auf Grund dieses Thatbestandes, der von den Zeugen bestätigt wurde, wegen Unterschlagung im Rückfalle und Betruges zu vier Monaten Gefängniß und fünfzig Thaler Geldbuße, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt.

Gegen die übrigen Angeklagten wurden nur geringere Strafen verhängt; es wurden bestraft vier Personen wegen Diebstahls mit je einer Woche; eine Person wegen Diebstahls im Rückfalle mit zehn Tagen; eine Person unter sechzehn Jahren wegen zweier schwerer Diebstähle mit drei Wochen; wegen Unterschlagung eine Person mit einem Tage; wegen Unterschlagung im Rückfalle und Diebstahls eine Person mit zehn Tagen und endlich wegen Hehlerei eine Person mit einer Woche Gefängniß.

Herausgeber: Dr. Naemann.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. März.

Kronprinz. Hr. Particulier Schönfeld a. Nischersleben. Hr. Rittergutsbes. Freih. v. Werthern a. Klein-Werther. Hr. Landrath v. Danier a. Nohrahausen. Die Hrn. Stud. v. Kaene und v. Heyling a. Kurland. Hr. Ober-Amtm. Morgenstern a. Schraplau. Die Hrn. Kaufl. Reichmann a. Bremen, Jäger a. Eßn und Schill a. Düben.

Stadt Zürich. Die Hrn. Kaufl. Mayson a. Forzheim, Seefeld a. Magdeburg, Rudloff a. Elberfeld, Scher a. Eßn und Bickel a. Mannheim. Hr. Fabrikant Rufer a. Mainz.

Stadt Hamburg. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Baron v. Kropf a. Agnesdorf und Mehler a. Feldbrungen. Hr. Fabrikbesitzer Siegrist a. Magdeburg. Hr. Berg-Inspector Busse a. Erfurt. Hr. Landwirth Günther a. Sangerhausen. Die Hrn. Kaufl. Flehinger a. Frankfurt, Hildebrand a. Wolfenbüttel, Kopp u. Knüppel a. Magdeburg, Ritter u. Touste a. Berlin, Reimcke a. Heiden, Hartwig a. Erfurt u. Knauth a. Sonneberg.

Mente's Hôtel. Die Hrn. Revisor Hoffmann a. Erfurt u. Trapp a. Berlin. Hr. Ingenieur Krüger a. Vornburg. Die Hrn. Kaufl. Schilder a. Nebenberga, Kawald a. Freiburg, Eggers a. Halberstadt u. Morgenroth a. Bamberg.

Zum schwarzen Bär. Hr. Kaufm. Moser a. Dresden. Hr. Bergbeamter Hänel a. Freiberg i/S.

Zum blauenlecht. Hr. Fabrikant Schmidt a. Reibnitz. Hr. Steinhauermeister Metz a. Wangen. Hr. Kaufm. Ellenburg und Frau a. Magdeburg. Die Hrn. Geschäftsleute Gebr. Huhnold a. Leinefelde.

Bad Wildungen.

Station Wabern bei Cassel.

Die berühmten Mineralwasser mit spezifischen Heilkräften gegen **Leiden der Harnorgane aller Art**, als: **Stein, Gries, Blasenkatarrh, Blasenkrampf** zc., gegen Krankheiten der Geschlechtsorgane, fehlerhafte Menstruation, **Blleichsucht**, Impotenz, Sterilität zc., **Sämorrboiden, Melancholie** zc., werden zu jeder Jahreszeit in Flaschen versendet. Der erhabene Stempel an der Flasche und das Brandzeichen unter dem Kork — „Wildunger Wasser“ — garantiren deren Aechtheit.

Die eisenhaltigen, an **Kohlensäure stärksten Bäder** sind sehr nervenstärkend. Saison vom 7. Mai bis Ende September. Logipreise im Vablogirhause während Vor- und Nachtur billiger. Hauptkur vom 1. Juli bis 20. August.

Schriftchen von Aeryten über Bad Wildungen, sowie **Preislisten** über das Wildunger Wasser, Verpackungskosten zc. werden gratis nebst sonstiger Auskunft abgegeben von der **Inspection der Wildunger Mineral-Quellen.**

Beste Zwick. Stück-, Würfel- u. Nuß-Steinkohlen ab Lager oder frei in's Haus zu billigsten Preisen bei **Klinhardt & Schreiber, Bauhof.**

Wanduhren in den neuesten Mustern in großer Auswahl von 1 *fl.* an. **16. alter Markt Nr. 16.**

Krieger-Begräbniß-Verein.

Montag den 6. März **keine** Versammlung; dagegen **Montag** den 13. März Abends 7 1/2 Uhr in der „Tulpe“ **General-Versammlung**, **Beruf** Beschlußfassung über Abänderung des §. 15 des Statuts, wozu die Vereins-Kameraden hierdurch eingeladen werden. Der Dirigent: **Müller.**

Schwarzer Bär (Gambinus). Neue Send. ff. Chemnitzer u. Lichtenb. Versandtbier. Marmorkegelbahn u. franz. Willard.

Erste Sendung Culmbacher Bock-Bier stecke ich Sonnabend früh an! Dazu Speck- und Zwiebel-Kuchen. Hôtel Garni zur Börse.

Ein ordentliches Mädchen wird gesucht Herrenstraße Nr. 18, 1 Tr.

Ein ordentliches Mädchen von außerhalb wird zu mieten gesucht. **N. Hartensfeld, Schulberg Nr. 1.**

Ein arbeitsames Mädchen, am liebsten vom Lande, wird zum 15. März oder auch sofort gesucht. Das Nähere zu erfahren in der Kaserne der Neuen-Actien-Zucker-Raffinerie.

Eine ehrliche, reinliche Aufwärterin wird vom 15. d. M. ab verlangt Kleinschmieden Nr. 6.

Ein Mädchen wird gesucht gr. Steinstraße 46. **G. Heine.**

Ein anständiges Stubenmädchen findet zum 1. April in der Nähe von Halle einen guten Dienst. Näheres beim Mäkler **A. Sädicke, Halle, gr. Märkerstraße 18.**

Ein ordentliches Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum sofortigen Antritt noch auf die Zeit von jetzt bis 1. April gesucht Dachriggasse Nr. 14, 1 Tr.

Eine in der gr. Steinstraße (Nähe der Post) wohnende Familie sucht nicht allzu entfernt einen Garten zur Benutzung während des Sommers.Adr. unter S. S. in der Exped. d. Bl. niederzul.

Stube in Kammer (Preis 26 — 30 *fl.*) wird z. 1. April ges. Miete auf Verlangen pränumerando. Adr. unter A. B. in d. Exped. d. Bl.

C. vorzgl. sch. u. frei bel. Wohnung v. 3-4 St., K., sow. e. v. 2 St., K. u. vollst. Zubeh. den 1. April z. bez. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Die 1. Etage unseres Seitengebäudes (5 Zimmer, Küche nebst Keller- und Bodenraum) ist zum 1. April zu vermieten. **Klinhardt & Schreiber, Bauhof 3.**

Gute große Kellerräume sind zu vermieten Rathhausgasse Nr. 12.

Bahnhofstraße Nr. 12 sind drei herrschaftl. Quartiere von 3 resp. 4 Zimmern zc., z. 1. April bezieh. zu verm. Meldungen 1 Tr. h.

2 Stuben, 2 Kammern und Küche sind zu vermieten **Barfüßerstraße Nr. 14.**

Eine freundliche Wohnung ist an ruhige Leute zu vermieten und 1. April zu beziehen **Schützengasse Nr. 8.**

1 — 2 St., K., zc., 1 St. Rannische Straße 4.



Unsere Lager sind mit jedem Brenn-Material nun wieder reichlicher als bisher versehen; jede Bestellung durch uns. Briefkasten vermögen wir nun auch prompter als bisher anzuliefern. **J. G. Mann & Söhne.**

Eine junge Dame wünscht Kindern in Elementar-Gegenständen, Deutsch, Französisch und Englisch, Nachhilfe-Unterricht zu ertheilen. Näheres durch **C. Brandt, Frankensstraße 7.**

Einen Burschen in die Lehre sucht Bernhard Kurze, Klempnerstr.

Zwei neu eingerichtete herrschaftliche Wohnungen, 1 hohes Parterre und Bel-Etage, sind zu Ostern oder auch sofort zu vermieten **ll. Klausstraße Nr. 13.** Auch kann **Pferdestall** mitgegeben werden.

Möbliertes Zimmer zu vermieten Leipzigerstraße Nr. 58, zwei Treppen.

Möblierte Stube und Kammer den 1. April an 1 oder 2 Herren vermietet **Bürgerstraße Nr. 4.**

Schlafstellen mit Koft **Oberglauch Nr. 6.**

Schlafstellen offen **Hospitalplatz Nr. 4.**

Anst. Schlafstellen gr. Steinstraße Nr. 46.

Heute Vormittag ist die Hälfte eines silbernen Pfeiles verloren gegangen. Der ehrl. Finder wird geb., dasselbe gegen Belohnung abzugeben gr. Steinstraße Nr. 23. Vor Ankauf wird gewarnt.

Ein goldener Ohrring (Bouton) verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben Steinweg 13.

Eine goldene Broche ist heute früh auf dem Wege vom Hotel des „Kronprinzen“ bis nach der **Merseburger Chaussee** verloren gegangen.

Gegen Erstattung des Wertes wird der ehrliche Finder gebeten, dieselbe an Herrn **Ed. Stückrath** abzugeben.

Stadttheater in Halle.

Freitag den 10. März. Viertes Gastspiel des Herrn **Otto Lohfeld.** Auf allgemeines Verlangen: **Hans Lange, Schauspiel** in 4 Akten von **Paul Heyse.**

„Hans Lange“ — Herr **Otto Lohfeld.** Herr **Lohfeld** spielt die Rolle heute zum letzten Male, da eine Wiederholung des Stückes nicht zu ermöglichen ist.

Die bereits gelösten Billets behalten zu dieser Vorstellung ihre volle Gültigkeit und brauchen nicht nochmals gewechselt zu werden.

Familien-Nachrichten.

Gestern ward meine liebe Frau von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.

Faulmann, Fabrikarbeiter.

